

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 05.10.2021

---

### Betreff:

Klimaschutzpakt Baden-Württemberg - Beitritt Stadt Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Dritter Klimaschutzpakt 2020/2021  
 Anlage 2: Klimaschutzpakt- Unterstützende Erklärung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden durch die Stadt Kornwestheim wird zugestimmt.
2. Mit der Unterzeichnung verfolgt die Stadt Kornwestheim das Ziel bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung zu entwickeln.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	05.10.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.10.2021	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Mit der Unterzeichnung einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden können Gemeinden, Städte und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und dieses Engagement weiterentwickeln wollen.

Dass den Gemeinden, Städten und Landkreisen beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zukommt, haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände bereits Ende 2015 mit der Unterzeichnung des „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ dokumentiert. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Damit haben das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg umgesetzt, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020/2021 wurden zahlreiche neue Fördertatbestände geschaffen und Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt d.h. diejenigen Kommunen in Baden-Württemberg, die dem Klimaschutzpakt beitreten, profitieren von höheren Förderquoten u.a. bei den Förderprogrammen Klimaschutzplus und Klimopass (u.a. Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel).

Um als kommunales Vorbild wirken zu können, wird mit dem Beitritt zum 3. Klimaschutzpakt erstmals verbindlich angestrebt den eigenen kommunalen Haushalt bis 2040 weitgehend klimaneutral zu entwickeln.

Die Stadt Kornwestheim ist sich ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz bewusst und deshalb seit vielen Jahren in diesem Bereich aktiv. Auch wenn in der Vergangenheit Erfolge bei der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erzielt werden konnten, reichen diese Bemühungen bei weitem nicht aus, um die Zielsetzung der Klimaneutralität in einem „angemessenen“ Zeitraum zu erreichen. Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29.04.2021 zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung deutlich gemacht hat, ist die globale Erwärmung im Sinne der Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens auf deutlich unter 2 °C zu senken ohne die dazu erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen zu stark in die Zukunft zu verlegen. Die Kommunen sind maßgeblich an diesen Prozessen beteiligt. Bislang sind über 400 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten u.a. der Landkreis Ludwigsburg sowie weitere 7 Kreiskommunen.

Um der Verantwortung im Klimaschutz auch künftig gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem 3. Klimaschutzpakt des Landes BW beizutreten und damit das Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis spätestens 2040 zu verfolgen.

Bei der Kernbilanz der klimaneutralen Verwaltung sind folgende Bereiche maßgeblich zu betrachten:

1. Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften
2. Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
3. Energieverbrauch der Wasserver- und entsorgung
4. Energieverbrauch des Fuhrparks
5. Energieverbrauch der Kläranlage
6. Dienstreisen

Weitere zu betrachtende Bereiche, die nachrichtlich angegeben werden, sind:

- Berufsverkehr der Mitarbeiter
- Beschaffung von Waren- und Dienstleistungen
- „Graue Energie“ für Gebäude, Anlagen etc.
- Abfallentsorgung

Der Beitritt zum Klimaschutzpakt ist eine Maßnahme des energiepolitischen Arbeitsprogramms zum European Energy Award, das am 26.11.2020 im Gemeinderat beschlossen wurde (siehe GR-Vorlage 261/2020).